ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- z.B. (II) — Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- z.B. I — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- z.B. 0,4 — Grundflächenzahl
- z.B. (0,5) — Geschoßflächenzahl
  (als Höchstgrenze unter Berücksichtigung der überbaubaren Grundstücksfläche)
- o — Offene Bauweise
- E — Nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen
- G — Flächen für Garagen
- Straßenbegrenzungslinie
- SD — Satteldach
- 45° — Sichtwinkel

B Hinweise

- Grundstücksgrenze
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- 1598/26 — Flurnummern

Art der Nutzung	Zahl der Vollgesch.
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Dachform	Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone

TEXTTEIL

Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehende Festsetzungen enthält, gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hinterm Dorf" in der zuletzt geänderten Fassung.

Ziffer 8.5.1 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes (Datum der Rechtsverbindlichkeit: 13.03.1981) wird wie folgt erweitert:
Krüppelwalmdächer sind allgemein zulässig.

A Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 27. 10. 1987 beschlossen.

Der Änderungsbeschluß wurde am 06. 11. 1987 ortsüblich bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10. 12. 1987 wurde mit der Begründung gemäß §3 (2) BauGB in der Zeit vom 14. 12. 1987 bis 15. 01. 1988 öffentlich ausgelegt.

Bergrheinfeld, den 22. FEB. 1988

i.V. .....
2. (Bürgermeister)

C Der Bebauungsplan in der Fassung vom 10. 12. 1987 wurde vom _____ Gemeinderat am 09. 02. 1988 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bergrheinfeld, den

i.V. .....
2. (Bürgermeister)

D Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i.S. v. § 11 Abs. 3 S. 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 08.04.1988
Landratsamt
In
M a i n k a
Oberregierungsrat

E Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 22. APR. 1988 durch Nachr.blatt ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Bergrheinfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§12 Satz 4 BauGB)

Bergrheinfeld 25. APR. 1988

1. Bürgermeister

GEMEINDE BERGRHEINFELD

8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS 'HINTERM DORF'
DES GEMEINDETEILS BERGRHEINFELD
M.: 1:1000
BEARBEITET DURCH peichl+metz BERGRHEINFELD
15. NOV. 1987 10. Dez. 1987

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ARCHITEKT
144 681